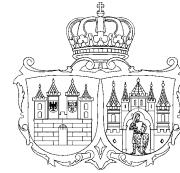


Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



36. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 22.04.2026

Nr. 10

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, dem 29.04.2026	4
Öffentliche Zustellungen	5
Ausschreibung eines attraktiven Baugrundstücks für Wohnungsbau in Brandenburg an der Havel.....	7
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Mai 2026	7

Nichtamtlicher Teil

Labormobil macht am 27. April in Brandenburg Station – Testung von Brunnenwasser auf dem Neustädtischen Markt	8
---	---

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
Redaktion: Amt 30
Rechtsamt / Büro SVV
SG Büro SVV

Bezugsmöglichkeiten/
-bedingungen:

Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
E-Mail: BueroSVV@stadt-brandenburg.de
Internet: www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 25.03.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung -

Mitgliedschaft der Stadt Brandenburg an der Havel im Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V. (IDR)

Beschluss-Nr. 053/2026

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Mitgliedschaft der Stadt Brandenburg an der Havel im Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V. (IDR).

Beschluss zur Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes für die Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 021/2026

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Brandenburg an der Havel. Damit wird der 1999 rechtswirksam gewordene Flächennutzungsplan für das damalige Stadtgebiet fortgeschrieben, die 2003 eingemeindeten Ortsteile Wust und Gollwitz werden erstmals in den Geltungsbereich aufgenommen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Fortschreibung des Landschaftsplanes gemäß § 11 (3) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Die Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Landschaftsplanes, die verbindlich werden sollen, werden gemäß § 11 (3) BNatSchG in den Flächennutzungsplan aufgenommen.
3. Der Beschluss über die Einleitung des Planverfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und die Fortschreibung des Landschaftsplanes ist gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. In der Steuerungsgruppe soll je ein Vertreter aller Fraktionen Mitglied sein (+Vertreter). Es können auch sachkundige Einwohner entsandt werden. Im Falle von Beschlüssen soll dieses Mitglied denjenigen Anteil an Stimmen in sich vereinen, welcher dem aktuellen Mehrheitsverhältnis der Parteien im Hauptausschuss der Stadt entspricht.
(Hauptausschuss = 12 Mitglieder, davon 3 CDU, 3 AfD, 2 SPD, 1 Bündnis 90/Grüne, 1 Freie Wähler, 1 LINKE, 1 BSW).

Sicherstellung des Rettungsdienstes und Überplanmäßige Mittelbereitstellung durch die Besetzungsänderung RTW 4

Beschluss-Nr. 012/2026

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss

1. die Änderung des Rettungsdienstbereichsplans unter Punkt 3.3
2. die überplanmäßige Mittelbereitstellung von 730.000,00 EUR für das Budget 127.01 Rettungsdienst im Haushaltsjahr 2025 sowie die Übertragung der Mittel ins Haushaltsjahr 2026.

Vorschlag für die Besetzung des Verwaltungsrates der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (MBS)

Beschluss-Nr. 057/2026

Die Stadtverordnetenversammlung schlug Herrn Oberbürgermeister Daniel Keip kraft Amtes für die Bestellung als Mitglied des Verwaltungsrates der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (MBS) vor.

Änderung der personellen Vertretung der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr.: 076/2026

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, dass die Stadt Brandenburg an der Havel mit sofortiger Wirkung den Oberbürgermeister Herrn Keip als Vertreter in die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Brandenburg an der Havel entsendet.

Erhöhung der Sicherheit am wasserseitigen Spielplatz auf dem Packhofgelände

Beschluss-Nr. 039/2026

Die Stadtverwaltung wurde beauftragt zu prüfen, welche geeigneten Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit am wasserseitigen Bereich des Spielplatzes auf dem Packhofgelände erforderlich sind.

Dabei sollen insbesondere folgende Maßnahmen untersucht werden:

1. Die Installation eines geeigneten Fallschutzes (z. B. Geländer, Abgrenzungen oder Schutzbarrieren) sowie
2. alternativ oder ergänzend die Errichtung eines höheren Schutzzaunes zwischen Spielplatz und angrenzendem Gewässer,

um das Unfallrisiko - insbesondere für Kleinkinder - nachhaltig zu minimieren.

Die Ergebnisse der Prüfung, sowie ein konkreter Umsetzungsvorschlag inklusive Kostenschätzung sind den zuständigen Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Prüfung aller in Betracht kommenden Möglichkeiten zum Ersatzbau einer Behelfsbrücke der Schleusenbrücke in der Krakauer Straße/Landstraße sowie Erstellung eines Auswirkungskonzeptes und Abstimmung mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA)

Beschluss-Nr. 055/2026

1. Die Verwaltung wurde beauftragt gegenüber dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) einzufordern, dass alle technisch, verkehrlich und wirtschaftlich in Betracht kommenden Möglichkeiten zu prüfen sind, um während einer möglichen Teil- und/oder Vollsperrung, eines Neubaus und/oder einer Sanierung der Schleusenbrücke in der Krakauer Straße/Landstraße den Verkehrsfluss bestmöglich aufrechtzuerhalten. Die Umsetzung einer Behelfsbrücke hat für die Stadtgesellschaft höchste Priorität.
2. Da es sich bei der betroffenen Brücke nicht um eine kommunale Brücke, sondern um eine Brücke des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes (WSA) handelt, wird die Verwaltung beauftragt, gegenüber dem WSA einzufordern, dass die Vorgehensweise und Kommunikation mit den Fraktionen und der Öffentlichkeit eng abgestimmt wird. Den politischen Entscheidungsträgern und der Stadtgesellschaft muss die Möglichkeit eingeräumt werden, an dem Planungs- und Bauprozess teilzunehmen.
3. Die Verwaltung wurde beauftragt, gegenüber dem WSA einzufordern, dass die Auswirkungen einer vollständigen Sperrung der Brücke detailliert dargestellt werden:
 - die Anzahl der betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner,
 - die betroffenen Stadtteile und Gewerbebetriebe,
 - Verkehrsaufkommen (z. B. durchschnittliche tägliche Fahrzeugzahlen, ÖPNV-Nutzung, Lieferverkehr),
 - Auswirkungen auf Rettungsdienste, Schulwege und Pendlerströme,
 - wirtschaftliche und infrastrukturelle Folgen für die Kommunen.

Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung laufend in geeigneter Form, spätestens zur Sitzung am 29.04.2026 vorzulegen.

Berufung einer sachkundigen Einwohnerin

Beschluss-Nr. 061/2026

Die Stadtverordnetenversammlung berief Frau Therese Koch als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr.

Neubestellung einer Vertreterin/eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die MBS

Beschluss-Nr. 064/2026

Anstelle von Herrn Daniel Keip bestellte die Stadtverordnetenversammlung Frau Nicole Näther zum 01.04.2026 als Vertreterin der Stadt Brandenburg an der Havel in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die MBS. Als Stellvertreter von Frau Nicole Näther wurde Herr Dr. Dirk Steiner in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die MBS bestellt.

Neuberufung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Beirat der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel

Beschlussantrag: 065/2026

Die Stadtverordnetenversammlung berief Herrn Carsten Eichmüller zum 01.04.2026 zum stellvertretenden Mitglied in den Beirat der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel.

Neuberufung eines Ersatzmitgliedes in den Aufsichtsrat des Brandenburger Theaters

Beschlussantrag: 066/2026

Die Stadtverordnetenversammlung berief Herrn Dr. Dirk Steiner zum 01.04.2026 zum Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat des Brandenburger Theaters.

Neuberufung eines Mitgliedes/Ersatzmitgliedes in den Aufsichtsrat des Universitätsklinikums

Beschlussantrag: 067/2026

Die Stadtverordnetenversammlung berief Frau Nicole Näther zum 01.04.2026 zum Mitglied in den Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Brandenburg an der Havel. Als Ersatzmitglied wird Frau Katrin Rautenberg berufen.

Einladung
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel
am Mittwoch, dem 29.04.2026, um 16:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

Tagesordnung

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung
- 3** Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 25.03.2026
- 4** Feststellung der Tagesordnung
- 5** Bericht des Oberbürgermeisters über wesentliche Gemeindeangelegenheiten
- 6** Einwohnerfragestunde
- 7** Vorlagen der Verwaltung
 - 7.1 095/2026 Weitere Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zum Wahleinspruch gegen die Feststellung des Wahlleiters zur Kommunalwahl zum Verlust der Rechtsstellung des Herrn Carsten Eichmüller als Ortsvorsteher des Ortsteils Kirchmöser
Einreicher: Oberbürgermeister (Wahlbehörde)
Der Wahlleiter zur Kommunalwahl
 - 7.2 063/2026 Bebauungsplan "Wohnquartier Wilhelmsdorfer Landstraße", Aufstellungsbeschluss
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 02, Amt 61 Bauleitplanung, Naturschutz und Baurecht
 - 7.3 092/2026 Kleingartenentwicklungskonzept 2040 - Strategischer Rahmen für die zukünftige Entwicklung der Kleingärten in Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 02, Amt 60 Stadtentwicklung und Denkmalschutz
 - 7.4 077/2026 Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die vergünstigte Nutzung städtischer bzw. städtisch geförderter Angebote für Inhabende der Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg sowie für Personen, die in der Stadt Brandenburg an der Havel ehrenamtlich tätig sind
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 05, Amt 50 Jugend und Soziales
 - 7.5 093/2026 Integrierter Kita- und Schulentwicklungsplan der Stadt Brandenburg an der Havel 2026/2027 bis 2030/2031 - Teil 1 - Kitaentwicklungsplan
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 05, Amt 51 Kita, Schule und Sport
 - 7.5.1 106/2026 Anfrage an den Oberbürgermeister zu den Vorlagen 091/2026 und 093/2026 "Integrative KiTa- und Schulentwicklungsplanung 2026/2027 bis 2030/2031"
Einreicher: Stadtverordnete, Frau Dr. Tiemann
 - 7.6 091/2026 Integrierter Kita- und Schulentwicklungsplan der Stadt Brandenburg an der Havel 2026/2027 bis 2030/2031 - Teil 2 - Schulentwicklungsplan
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 05, Amt 51 Kita, Schule und Sport
- 8** **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteherinnen, Ortsvorstehern und Ortsbeiräten**
 - 8.1 099/2026 Einführung einer gebührenfreien Regelung zum Handwerkerparken gem. Vorlage 079/2026
Einreicher: CDU-Fraktion
 - 8.2 103/2026 Neubesetzung des Hauptausschusses
Einreicher: SPD-Fraktion

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Geschäftsbereich 3, Amt 24 Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 13.03.2026, Aktenzeichen 300879-100-1 konnte

Frau
Tanja Brigitte Raguse
letzte bekannte Anschrift: Magdeburger Str. 6, 14770 Brandenburg an der Havel

nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Amt für Beteiligungen, Steuern und Abgaben Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 207, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

Dienstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	17:00 Uhr (ggf. bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung)
Donnerstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

* * *

Öffentliche Zustellung

Zwei Bescheide des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Geschäftsbereich 04, Innerer Service sowie Ordnung und Sicherheit, 32 Ordnungsamt

1. vom 02.04.2026, Aktenzeichen SVBRB-32-32.0.013-133/25 LB
2. vom 02.04.2026, Aktenzeichen SVBRB-32-32.0.013-133/25 GB

konnten

Herrn
Giordano Chelli
letzte bekannte Anschrift: Schmerzker Ring 133 in 14776 Brandenburg an der Havel / OT Schmerzke

nicht zugestellt werden.

Diese Bescheide werden daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, zugestellt.

Die zwei Bescheide können im Geschäftsbereich 04, Innerer Service sowie Ordnung und Sicherheit, 32 Ordnungsamt, Zimmer 204, Nicolaiplatz 30, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	07:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von	07:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Attraktives Baugrundstück für Wohnungsbau

Die Stadt Brandenburg an der Havel bietet ein attraktives Baugrundstück mit der Möglichkeit des Geschosswohnungsbaus zum Verkauf an.

Lage: 14772 Brandenburg an der Havel, Stadtteil Görden
Gemarkung Brandenburg, Flur 103, Flurstücke 298/2, 357 und 359
Grundstücksgröße: 2.563 m²

Kaufpreis/Mindestgebot: 243.485 Euro (Bodenrichtwert 95 €/m²)
Bieterfrist: 30.06.2026

Die Ausschreibung verlängert sich um jeweils einen Monat, falls bis zum Ablauf der Frist kein zuschlagsfähiges Angebot eingeht.

Der Kaufpreis richtet sich nach Gebot. Ein ausführliches Exposé finden Sie im Internet unter: <https://www.stadt-brandenburg.de/leben/mieten-bauen-kaufen/immobilien>
Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bedingungen nach UVgO/ VOB unterliegt. Die Stadt Brandenburg an der Havel ist daher nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für Inhalt, Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben ist jegliche Haftung ausgeschlossen.



Erforderliche Antragsunterlagen: Schriftliches Kaufpreisangebot mit Nutzungsbeschreibung und Finanzierungsnachweis. Bitte fügen Sie Ihrem Kaufpreisgebot die im Exposé genannten Unterlagen und Nachweise bei.

Ihr Angebot richten Sie bitte an die Stadt Brandenburg an der Havel, Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Bereich Liegenschaftsmanagement, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel; Telefon: 03381 / 58-2308, E-Mail: liegenschaftsamt@stadt-brandenburg.de

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Mai 2026

Stand: 22.04.2026

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Do., 30.04.2026	Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit und Senioren	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 05.05.2026	Ausschuss für Ordnung und Sicherheit	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 06.05.2026	Jugendhilfeausschuss	SOS - Kinderdorf, Johanniskirchplatz 4, 14772 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 07.05.2026	Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport	Gotisches Haus, EG Beratungsraum, Johanniskirchplatz 4, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 07.05.2026	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Di., 12.05.2026	Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 13.05.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 18.05.2026	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 19.05.2026	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Wiener Straße 1, Beratungsraum 421 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi., 27.05.2026	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen sind im Internet unter www.stadt-brandenburg.de in der Rubrik „Rathaus“ / „Stadtverordnetenversammlung“ / „Termine + Vorlagen“ einzusehen.

Nichtamtlicher Teil

Labormobil macht am 27. April in Brandenburg Station Verein testet auf dem Neustädtischen Markt Brunnenwasser

Die Brunnenwasseranalysen am gelben Labormobil sorgten in den letzten Jahren in Brandenburg an der Havel für reges Interesse. Zahlreiche Bürger kamen mit ihren Brunnenwasserproben zum Infostand vom VSR-Gewässerschutz, um zu erfahren, wofür sie das Wasser verwenden können.

Am **Montag, dem 27. April 2026** macht das Labormobil von **15 bis 17 Uhr** in Brandenburg auf dem **Neustädtischen Markt** Station.

Im Labormobil untersuchen sie gegen eine geringe Beteiligung von zwölf Euro den Nitrat-, Säure- und Salzgehalt. Diese Ergebnisse erhalten die Brunnenbesitzer bereits noch am Infostand am Ende der Aktion. Gegen eine weitere Kostenbeteiligung können auch zusätzliche Parameter analysiert werden. Durch die ergänzenden Untersuchungen erfahren die Brunnenbesitzer, ob das Wasser zum Gemüse gießen oder sogar zum Befüllen von Planschbecken und Teichen geeignet ist. Diese Messwerte bekommen die Brunnenbesitzer in einem ausführlichen Gutachten mit der Post zugesendet. Die Gewässerexperten bieten zusätzlich jeden Donnerstag zwischen 10 und 14 Uhr eine telefonische Beratung unter 02831 9763342 an.

Eine Beprobung des Gartenbrunnens ist ganz einfach. Der VSR-Gewässerschutz empfiehlt zur Probenahme 0,5 l Mineralwasserflaschen aus Kunststoff zu nutzen. „Mineralwasser aus der Flasche ausgießen, mehrmals mit Brunnenwasser spülen und dann bis zum Rand füllen ohne den Deckel oder Flasche von innen zu berühren“.

Die ausführlichen Auswertungen findet man auch unter vsr-gewaesserschutz.de/regionales/brandenburg-berlin/stadt-brandenburg/brunnen